

WAHL- PRÜFSTEINE

zur Bürgerschaftswahl am 15.02.2015

*Fragen der Landes-Asten-Konferenz an die wissenschaftspolitischen
Sprecher*Innen der Bürgerschaftsfraktionen zu den Themen:*

[Demokratisierung der
Hochschulen]

[Verhältnis Staat/Hochschule]

[Studienreform]

[Arbeitsbedingungen]

[Soziale Lage der Studierenden]

[Hochschulfinanzierung]

[Entwicklung]

Inhalt

Editorial	3
LAK	4
CDU	11
DIE LINKE	19
FDP	25
GRÜNE	30
SPD	37
StuPa-Beschluss	45

Editorial

Am 15. Februar finden die Wahlen zur Hamburgischen Bürgerschaft statt.

Die Landes-ASTen-Konferenz Hamburg (LAK) veröffentlicht dazu diese Wahlprüfsteine. Die LAK ist der Zusammenschluss der ASTen der staatlichen Hamburger Hochschulen. Wir haben Fragen zur hochschulpolitischen Auseinandersetzung formuliert, die von der LAK selbst und den in der Bürgerschaft vertretenen Parteien beantwortet wurden. Damit wollen wir über die Kernpunkte einer kritischen, demokratischen und friedensorientierten Bildung und Wissenschaft aufklären und durch die Darstellung der Positionen der Parteien zum informierten Wählen anregen.

Eine Umfrage des NDR zur Bürgerschaftswahl vom 14.01.15 ergab, dass die bisherige Politik des aktuellen Senats im Bereich „Schul- und Bildungspolitik“ – mit 32 % „eher zufrieden“ zu 56 % „eher nicht zufrieden“ – von allen Politikbereichen die mit Abstand niedrigsten Zufriedenheitswerte erreicht. Dies ist auch eine Konsequenz aus den Aktivitäten rund um den Heißen Herbst aller Hamburger Hochschulen, der im gemeinsamen Sternmarsch „Für die Ausfinanzierung der Hochschulen zur positiven Entwicklung der Gesellschaft“ mit 4000 Teilnehmer*Innen vorerst gipfelte. Alle Parteien müssen sich also daran messen lassen, dass die Bevölkerung eine andere Bildungs- und Wissenschaftspolitik befürwortet.

Diese Broschüre möchte zum kritischen und informierten Wählen am 15. Februar 2015, sowie zur Wahl, selbst aktiv zu werden, animieren.

[Demokratisierung der Hochschulen]

1. Sehen Sie Demokratisierungserfordernisse in der akademischen Selbstverwaltung? Welche?

Die Hamburger Hochschulen müssen, wie von ihren Gremien immer wieder gefordert, dringend (re-)demokratisiert werden, so dass kollegiale Zusammenarbeit und demokratische Partizipation ermöglicht wird. Aus studentischer Sicht ist die Zusammensetzung der Gremien von hoher Bedeutung: Die aktuelle professorale Mehrheit muss zugunsten der Viertelparität, das heißt alle Mitgliedergruppen haben die gleiche Anzahl an Vertreter*Innen, abgeschafft werden. Die LAK setzt sich für eine demokratische statt unternehmerische Hochschule ein und fordert demokratische Gremien auf allen Ebenen und die Abschaffung des Hochschulrates.

2. Befürworten Sie stärker entscheidungsbefugte Gremien auf allen Ebenen und demokratisch gewählte Leitungsfunktionen? Warum bzw. warum nicht?

Die LAK befürwortet, wie die meisten hochschulischen Gremien, stärker entscheidungsbefugte Gremien auf allen Ebenen und demokratisch gewählte Sprecher*Innen- und Repräsentativfunktionen. Denn Wissenschaft ist eine kooperative Angelegenheit, die in demokratischer Verfassung betrieben werden sollte.

3. Wollen Sie das Hamburger Hochschulgesetz überarbeiten? Wie?

Auch für diese Überarbeitungen wird die LAK weiter Druck dafür aufbauen, das aktuelle Hamburger Hochschulgesetz weiter zu novellieren. Dabei sollten die Ansprüche der hochschulischen Gremien dringend berücksichtigt und eingearbeitet werden, u.a.:

- Entscheidungsbefugnisse der Gremien ausweiten
- Absehen von Kontroll- und Restriktionsinstrumenten,

wie sogenannte Ziel- und Leistungsvereinbarungen und leistungsbezogene Mittelvergabe

- Ersatzlose Streichung der Möglichkeit zur Zwangsexmatrikulation
- Ermöglichung einer emanzipatorischen Studienreform, durch Streichung der Vorgaben zu Bachelor-Master-Studiengängen

[Verhältnis Staat/Hochschule]

4. In der gemeinsamen Erklärung „Für die Ausfinanzierung der Hochschulen zum allgemeinen Wohl“ vieler Gremien der Universität Hamburg heißt es: „(...) deshalb engagieren wir uns im heißen Herbst: Für die Autonomie der Hochschulen, die zwischen diesen und dem Senat auf einer kooperativen Verständigung auf gleicher Augenhöhe, gegenseitiger Wertschätzung und Redlichkeit beruht (...)“ Wie verstehen Sie die Autonomie der Hochschulen?

Sie ist die Freiheit der Wissenschaft, die im Grundgesetz Artikel 5 festgehalten ist. Damit ist die Wissenschaftsfreiheit bezogen auf Artikel 1 GG die Freiheit für die Verwirklichung der Würde des Menschen. Sie ist folglich als Unabhängigkeit von partikular-, also auch profitinteressierter Einflussnahme zu begreifen.

5. Wie wollen Sie diese Vorstellung realisieren?

Eine bedarfsdeckende Ausfinanzierung und das Absehen von Kontrollmechanismen schaffen die Grundlage für gedeihliche Zusammenarbeit auf Augenhöhe zwischen den Hochschulen und dem Senat.

[Studienreform]

6. Sollen alle Studierenden einen Masterplatz erhalten können – wenn ja, wie wollen Sie das gewährleisten, wenn nein, warum nicht?

Ja, alle Studierenden sollen einen Masterplatz erhalten können, um der verschärften Konkurrenz zwischen den Studierenden um den Masterplatz von Beginn des Studiums an entgegen zu wirken. Deswegen befürwortet die LAK die kombinierte Zulassung zum Bachelor und Master in allen Studiengängen. Dieses Vorhaben muss von Seiten des Staats finanziert und durch eine bundesweite Masterplatzregelung er-

gänzt werden. Darüber hinaus setzt sich die LAK für den erheblichen Ausbau der Studienplätze im Bachelor und Master ein.

7. Wie verstehen Sie die Einheit von Forschung und Lehre?

Wie wollen Sie diese Vorstellung realisieren?

Wissenschaft, in Kooperation betrieben, ist darauf gerichtet, die Verhältnisse gegen die Irrationalität kritisch zu durchdringen, um Lösungsvorschläge zu erarbeiten und für diese zu argumentieren, damit die Welt friedlich und vernünftig belebt und genutzt wird. Diese Wissenschaft, die damit der Allgemeinheit dient, gelingt nicht in Konkurrenz zueinander, sondern in einem solidarischen Lehr-Lern-Verhältnis, in dem in Einheit von Forschung und Lehre alle Lernende sind. Mit diesem Wissenschaftsverständnis ist es selbstverständlich, Studierende als Subjekte des Wissenschaftsbetriebs zu begreifen. Das heißt u.a., dass die Kontrollmechanismen zwischen den Hochschulmitgliedern abgeschafft werden müssen. Forschendes Lernen durch u.a. die Überwindung der Modul-Beschränkungen, sowie problemorientiertes Projektstudium muss befördert werden.

8. Welchen Handlungsbedarf sehen Sie in der Reform der Bachelor-Master-Studiengänge? Warum sehen Sie diesen Handlungsbedarf?

Die Bologna-Reform, die auf das Ziel der Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit, also „Konkurrenzfähigkeit“, des europäischen Hochschulsystems gerichtet war, schürt verschärfte Konkurrenz. Um das jetzige Schmalspur-Studium im Bachelor-Master-System hin zu einem gesellschaftsverantwortlichen Studieren zu entwickeln, muss sich das Ziel der Reform von der „Konkurrenzfähigkeit“ zur Gesellschaftsverantwortung wenden. Von Seiten des Senats fordert die LAK, die finanzielle und strukturelle Ermöglichung einer grundlegenden Bachelor-Master-Reform.

[Arbeitsbedingungen]

9. Im „Code of Conduct“ sind Maßstäbe für die Entwicklung der Arbeitsverhältnisse an den Hochschulen zwischen Staat und Hochschulen festgehalten. Wie kann dieser Code umgesetzt und weiter geführt werden?

Die LAK wirkt in solidarischer Zusammenarbeit aller Hochschulmit-

gliedert für die Erweiterung des „Code of Conducts“, um den Senat zum Restriktionsabbau und zur Finanzierung des Codes zu bringen.

10. Was sind soziale Perspektiven für die Hochschulmitarbeiter *Innen?

Die LAK fordert soziale Perspektive statt soziale Not, die u.a. durch die Beseitigung prekärer Beschäftigungsverhältnisse, durch Entfristungen und Lohnerhöhungen, zu realisieren ist. Prekäre Beschäftigungsverhältnisse müssen zu Gunsten der Einheit von Forschung und Lehre, der kontinuierlichen Lehr-/Lern-Kooperation und der Perspektivschaffung weichen. Eine Aufstockung der öffentlichen Mittel ist dafür die Bedingung. Für Daueraufgaben müssen auch Dauerstellen eingeführt werden.

[Soziale Lage der Studierenden]

11. Wie kann die soziale Lage der Studierenden verbessert werden?

Eine Universität, die Forschung, Lehre und Bildung in gesellschaftlicher Verantwortung betreibt, ist keine Eliten-Schmiede, sondern ein Ort gesellschaftlicher Reflexion und Veränderung. So verstanden ist Studieren eine gesellschaftlich notwendige Tätigkeit selbständiger Mitglieder der Gesellschaft, die entsprechend öffentlich umfassend finanziert werden muss. Daher fordern wir:

- Den massiven Ausbau des BAföG zum elternunabhängigen, restriktionsfreien und bedarfsgerechten Vollzuschuss.
- Einen radikalen Kurswechsel in der Stadtentwicklung zu Gunsten sozialen Wohnungsbaus.
- Eine Abschaffung der Verwaltungsgebühr inklusive voller Kompensation der Mittel.
- Die volle öffentliche Finanzierung des HVV und als ersten Schritt die Senkung der Ticketpreise, statt sie zu erhöhen, hin zum fahrscheinlosen HVV.

12. Welche Bedeutung messen Sie dabei dem Studierendenwerk bei?

Das Studierendenwerk nimmt als selbstverwaltete öffentlich-rechtliche Organisation eine zentrale Rolle bei der Förderung der sozialen Belange der Studierenden ein. Insbesondere in den Bereichen Woh-

nen und Ernährung kann das Studierendenwerk eine soziale und demokratisch-verwaltete Alternative zur Privatwirtschaft sein. Dafür müssen aber sofort die Subventionen der Stadt von derzeit 1,2 Mio. € mindestens wieder auf den bis vor zehn Jahren gültigen Stand von 5 Mio. € erhöht werden. Langfristig müssen diese zu einer bedarfsgerechten, öffentlichen Finanzierung ausgebaut werden.

[Hochschulfinanzierung]

13. Sollen die Hochschulen für die Wahrnehmung ihrer Verantwortung und die Erfüllung der Aufgaben Verbesserungen in der Hochschulfinanzierung erhalten? Wenn ja, welche Veränderungen in der Finanzierung streben Sie an?

Ja, die Hochschulen sollen für die Wahrnehmung ihrer Verantwortung und die Erfüllung der Aufgaben bedarfsgemäß ausfinanziert werden. Denn die aktuelle Politik des Kürzungswahns, zumal in einer der reichsten Städte der Welt, ist zum großen Schaden für Bildung und Wissenschaft. Damit schadet sie allen Menschen, denn sie schränkt die Hamburger Hochschulen darin ein, ihrer Aufgabe gerecht zu werden, durch Bildung, Wissenschaft und Kultur zu einer positiven Entwicklung der Gesellschaft beizutragen.

14. Wie wollen Sie diese umsetzen?

Die bedarfsdeckende Ausfinanzierung der Hamburger Hochschulen ist generell durch staatliche Mehrausgaben in Einheit mit u.a. Vermögensabgabe und Unternehmenssteuererhöhung zu Gunsten aller öffentlichen Einrichtungen umzusetzen. Dafür muss sich der kommende Senat auch auf Bundesebene stark machen.

[Entwicklung]

15. Im Leitbild der Universität Hamburg ist festgehalten: „[Die Mitglieder der Universität] wollen zur Entwicklung einer humanen, demokratischen und gerechten Gesellschaft beitragen und Frauen und Männern gleichen Zugang zu Bildung und Wissenschaft eröffnen.“ Wie stehen Sie zu diesem Anspruch? Wie wollen Sie zudem die soziale Gleichberechtigung beim Zugang ermöglichen?

Jeder Mensch weltweit sollte den gleichen Zugang zu Bildung haben und in der Bildungseinrichtung auch gleichwertig behandelt werden. Unabhängig von Geschlecht, Religion, Herkunft, sozialem Status usw.

Für die Befreiung aller Geschlechter von sie einengenden Normen fordert die LAK gleiche Beteiligungs- und Zugangsmöglichkeiten zu Studien- und Arbeitsplätzen. Damit wendet sie sich gegen die aufrechte Lohn- und Teilhabeungleichheit zwischen den Geschlechtern. Die Hochschulen müssen weiter sozial geöffnet werden, dazu gehört ein erleichterter Hochschulzugang ohne Abitur, ein elternunabhängiges BAföG, Abbau von Selektionsschranken, auch schon vor den (Hoch-)Schulen. Es muss aber auch gesellschaftlich daran gearbeitet werden, dass alle Menschen dieselben Möglichkeiten haben. Dafür sind auch in entwicklungsorientierter Zusammenarbeit mit allen Mitgliedern der Hochschulen, Benachteiligungen auszugleichen und Konkurrenzverhältnisse zu überschreiten.

16. Welche Rolle spielen die Hochschulen für die nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft? Welchen Beitrag können die Hochschulen zum Klimaschutz leisten?

Hochschulen müssen durch Lehre und Forschung einen Beitrag zur „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ leisten und die Gesellschaft befähigen, Schlüsselprobleme zu lösen.

Wissenschaft kann die Auswirkungen und Ursache des sich ändernden Klimas erforschen. Die Hochschulen können durch die enge Zusammenarbeit aller Wissenschaftsdisziplinen erforschen, wie sich Lösungen und Verbesserungen in Politik und Gesellschaft umsetzen lassen. Hochschulen müssen Orte sein, an denen ungewöhnliche Lösungsansätze, auch in Bezug auf den Klimaschutz erarbeitet und gelebt werden. Aufgabe des Senats ist es, zu ermöglichen, dass die Hochschulen durch Interdisziplinarität und die Einheit von Forschung, Lehre und Betrieb zum Klimaschutz und zur nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft beitragen werden.

17. Was halten Sie von der Ambition, die Friedenswissenschaft als Leitwissenschaft zu entwickeln?

Bestimmendes Moment aller Wissenschaftsdisziplinen sollte der „Er-

kenntnisfortschritt, der für eine zivile, ökologisch und ökonomisch nachhaltige, sozial verantwortliche und demokratische Entwicklung der Gesellschaft nötig ist“ sein, wie es im Aufruf zur Demonstration am 07.06.2011 formuliert wurde. Gerade zum Schutz der Freiheit der kooperativen Wissenschaft für den Frieden und vor der Indienstnahme der Wissenschaften durch den Militär- und Rüstungskomplex muss die Drittmittelabhängigkeit dringend durch bedarfsdeckende öffentliche Finanzierung zurückgedrängt werden. Vor diesem Hintergrund befürwortet die LAK die Ermöglichung, dass alle Wissenschaftsdisziplinen ausschließlich für zivile und friedliche Zwecke lernen, lehren und forschen.

18. Welche Rolle messen Sie den Hochschulen für internationale Solidarität zu?

Viele der aktuellen gesellschaftlichen Schlüsselprobleme, wie z.B. Klimawandel, Umweltzerstörung und Krieg, können nur durch weltweite Zusammenarbeit gelöst werden. Die Hochschulen können hier eine Schlüsselrolle einnehmen und zu einer gleichberechtigten, solidarischen weltweiten Zusammenarbeit beitragen. Unter anderem indem sie weltweit vernetzt an Forschungsprojekten arbeiten, Strategien zu einer wirklich demokratischen, funktionierenden UNO entwickeln, aber auch diskriminierende Strukturen aufzeigen und verändern.

[Demokratisierung der Hochschulen]

1. Sehen Sie Demokratisierungserfordernisse in der akademischen Selbstverwaltung? Welche?

Die Selbstverwaltung der Hochschulen, bestehend aus den Präsidien, den Hochschulräten, der Selbstverwaltung auf Fakultätsebene und den Akademischen Senaten, genügt nach unserem Dafürhalten aktuell in ausreichender Weise den Ansprüchen an eine demokratische Hochschule.

2. Befürworten Sie stärker entscheidungsbefugte Gremien auf allen Ebenen und demokratisch gewählte Leitungsfunktionen? Warum bzw. warum nicht?

Die Kompetenzverteilung zwischen Hochschul- und Dekanatsleitungen sowie Fakultäten und Instituten darf weder in die eine noch in die andere Richtung ungleich verteilt sein. Die dafür gewählten Regelungen müssen insbesondere die im Grundgesetz verbriefte Wissenschaftsfreiheit gewährleisten und kollegial-repräsentative Mitbestimmungsbefugnisse sichern. Außerdem verbietet sich jeder Versuch, von Staatsseite in die demokratischen Strukturen der Hochschulen hineinzuregieren. Die vom SPD-Senat im vergangenen Jahr mit der Novelle des Hamburgischen Hochschulgesetzes verstärkten Einflussmöglichkeiten der Wissenschaftsbehörde schwächen auch die demokratischen Entscheidungsstrukturen der Hochschulen und sind zurückzunehmen.

3. Wollen Sie das Hamburger Hochschulgesetz überarbeiten? Wie?

Die von der SPD in der Jahresmitte 2014 durchgedrückte Novelle des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) war von einem grundlegenden Misstrauen gegenüber der Selbständigkeit der Hochschulen geprägt. Mit zahlreichen neuen Kompetenzen für die Wissenschaftsbehörde strebt der SPD-Senat eine stärkere Kontrolle der Hochschulen

an. Anstatt den Hochschulen mehr Spielräume sowie eine langfristige Planungssicherheit und Entwicklungsperspektive zu gewährleisten, hat diese Gesetzesnovelle starke Eingriffsmöglichkeiten des Senats in die Detailsteuerung und innere Organisation der Hochschulen vorgenommen.

Im Gegensatz dazu wollen wir die Hochschulen von überflüssiger Bürokratie und staatlichen Einmischungen in Detailfragen entlasten. Zudem werden wir dafür sorgen, dass die zusätzlichen Aufgaben, die den staatlichen Hamburger Hochschulen aus der Hochschulgesetznovelle erwachsen sind, bei den Haushaltsplanungen berücksichtigt werden.

[Verhältnis Staat/Hochschule]

4. In der gemeinsamen Erklärung „Für die Ausfinanzierung der Hochschulen zum allgemeinen Wohl“ vieler Gremien der Universität Hamburg heißt es: „(...) deshalb engagieren wir uns im heißen Herbst: Für die Autonomie der Hochschulen, die zwischen diesen und dem Senat auf einer kooperativen Verständigung auf gleicher Augenhöhe, gegenseitiger Wertschätzung und Redlichkeit beruht (...)“ Wie verstehen Sie die Autonomie der Hochschulen?

Wissenschaftsfreiheit und Hochschulautonomie sind für uns Kernbestandteile einer langfristigen und erfolgreichen Wissenschaftspolitik. Dazu gehört für uns insbesondere die vollständige Kompetenzübertragung aller Personalangelegenheiten auf die Hochschulen.

5. Wie wollen Sie diese Vorstellung realisieren?

Wir wollen die Hochschulen von überflüssiger Bürokratie und staatlichen Einmischungen in Detailfragen entlasten. Die mit der von der SPD beschlossenen Hochschulgesetznovelle im vergangenen Jahr geschaffenen Einflussmöglichkeiten der Wissenschaftsbehörde sind zurückzunehmen. Zudem werden wir mit den Hochschulen mehrjährige Ziel- und Leistungsvereinbarungen abschließen. Zur Erfüllung Ihrer Aufgaben werden wir die Grundfinanzierung der Hochschulen aus Landesmitteln verbessern und zusätzliche Mittel zur Schwerpunktsetzung der Hochschulen in Forschung und Lehre zur Verfügung stellen.

[Studienreform]

6. Sollen alle Studierenden einen Masterplatz erhalten können – wenn ja, wie wollen Sie das gewährleisten, wenn nein, warum nicht?

Eine Bevorzugung der Hamburger Bachelor-Absolventen gegenüber Bachelor-Absolventen aus anderen Bundesländern, die ihr Studium in Hamburg fortsetzen möchten, ist rechtlich nicht zulässig.

Es war daher im Jahr 2011 ein schwerer politischer Fehler des regierenden SPD-Senats, zu versprechen, dass jeder Hamburger-Bachelor-Absolvent automatisch einen Masterstudienplatz erhält. Somit wurden bei den Studierenden in Hamburg durch die Wissenschaftssenatorin Erwartungen geweckt, die gar nicht realisierbar waren. Auch die Einführung einer Härtefall- sowie einer Wartezeitquote bei der Master-Zulassung ändert an dieser Problematik nichts.

Das Grundübel der Bachelor-Master-Relation in Hamburg ist die vom SPD-Senat zu verantwortende Unterfinanzierung der staatlichen Hamburger Hochschulen mittels der Hochschulvereinbarungen. Infolge des dadurch bis 2020 festgeschriebenen Abbaukurses sind die Hochschulen gezwungen, aus Landesmitteln finanzierte Professuren und somit auch Studienanfängerplätze zu streichen. Einzig allein die vom Bund üppig gewährten Finanzmittel aus dem Hochschulpakt federn die mangelnde landeseigene Grundfinanzierung ab.

7. Wie verstehen Sie die Einheit von Forschung und Lehre? Wie wollen Sie diese Vorstellung realisieren?

Die auf das von Wilhelm von Humboldt begründete Bildungsideal der Einheit von Forschung und Lehre umfasst aus unserer Sicht, dass Professoren und wissenschaftlich Beschäftigte an Universitäten in ausreichendem Maße sowohl forschen als auch lehren können und sollen.

Zu dieser Vorstellung gehört auch, dass das Promotionsrecht den Universitäten vorbehalten bleiben muss. Schwerpunkt der Fachhochschulen ist hingegen die anwendungsorientierte Ausbildung. Trotzdem ist es forschungsstarken Fachhochschulabsolventen in Kooperation mit einer Universität bereits heute möglich, einen Dokortitel zu erlangen. Eine darüber hinausgehende Ausweitung des Promotionsrechts erachten wir nicht als notwendig.

8. Welchen Handlungsbedarf sehen Sie in der Reform der Bachelor-Master-Studiengänge? Warum sehen Sie diesen Handlungsbedarf?

Die sogenannte Bologna-Reform hat Lehre und Studium an den Hochschulen in den vergangenen 15 Jahren grundlegend verändert. Bisher stand vor allem die Bachelor-Ausbildung als erster berufsqualifizierender Abschluss im Vordergrund. Wir werden die Hochschulen im Land bei der Optimierung der Studienstrukturen weiterhin unterstützen.

[**Arbeitsbedingungen**]

9. Im „Code of Conduct“ sind Maßstäbe für die Entwicklung der Arbeitsverhältnisse an den Hochschulen zwischen Staat und Hochschulen festgehalten. Wie kann dieser Code umgesetzt und weiter geführt werden?

Als CDU tragen wir den Verhaltenskodex („Code of Conduct“) zur Verbesserung der Situation der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit. Doch auch der „Code of Conduct“ droht an der vom Senat verschuldeten Unterfinanzierung der staatlichen Hamburger Hochschulen zu scheitern. Daher werden wir in der kommenden Wahlperiode einen „Zukunftspakt für die Wissenschaft“ mit einem Finanzvolumen von 150 Millionen Euro auflegen, das durch die BAföG-Kostenübernahme des Bundes ab sofort zur Verfügung steht. Mit diesem Geld können auch die Rahmenbedingungen und die Karriereperspektiven der Beschäftigten verbessert werden. Dazu zählt insbesondere die Ausweitung unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse.

10. Was sind soziale Perspektiven für die Hochschulmitarbeiter *Innen?

Die von der SPD in Senat und Bürgerschaft zu verantwortenden Hochschulvereinbarungen haben die staatlichen Hamburger Hochschulen bis 2020 auf einen kontinuierlichen Abbaukurs gesetzt. Streichung von Professuren und Personalabbau sind die unmittelbaren Folgen. Nur die vom Bund üppig gewährten Finanzmittel aus dem Hochschulpakt überdecken die fatalen Auswirkungen dieses Kahlschlags. Die zeitlich befristeten Hochschulpaktmittel ermöglichen jedoch keine langfristige Personalplanung.

Für mehr Planbarkeit in Personalfragen, eine Ausweitung unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse sowie gegen die weitere Streichung von Professuren und weiteren Personalabbau bedarf es einer spürbaren Anhebung der landeseigenen Grundfinanzierung für die Hochschulen. Hierfür werden wir in der kommenden Wahlperiode einen „Zukunftspakt für die Wissenschaft“ mit einem Finanzvolumen von 150 Millionen Euro auflegen, das durch die BAföG-Kostenübernahme des Bundes ab sofort zur Verfügung steht.

[Soziale Lage der Studierenden]

11. Wie kann die soziale Lage der Studierenden verbessert werden?

Mit ihren Mitte November vom Bundestag beschlossenen Änderungen vollzieht die CDU-geführte Bundesregierung die größte Reform am Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) aller Zeiten. Die ist ein gezielter Beitrag zur Verbesserung der sozialen Situation der Studierenden.

Die BAföG-Reform enthält Leistungsverbesserungen in Höhe von 825 Millionen Euro. Rund 110.000 Studierende kommen zusätzlich in den Genuss der Förderung, die in der Spitze um fast zehn Prozent ansteigt. Das ist ein klares Signal der Bundesregierung, dass in Deutschland niemand aus finanziellen Gründen auf ein Studium verzichten muss. Zusätzlich übernimmt der Bund dauerhaft den Kostenanteil der Länder, wodurch in Hamburg pro Jahr ca. 30 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung stehen. Diese Mehreinnahmen, wie vom Senat in Hamburg geplant, nicht an die Hochschulen abzuführen, ist politischer Betrug.

Auch mit der weiteren Förderung der Programme zum studentischen Wohnen soll die Infrastruktur für und die soziale Lage der Studierenden in Hamburg verbessert werden.

12. Welche Bedeutung messen Sie dabei dem Studierendenwerk bei?

Das Studierendenwerk Hamburg ist ein unverzichtbarer Dienstleister für die Belange der Studierenden und ein wichtiger Ansprechpartner für Politik und Verwaltung bei sozialen Fragen.

[Hochschulfinanzierung]

13. Sollen die Hochschulen für die Wahrnehmung ihrer Verantwortung und die Erfüllung der Aufgaben Verbesserungen in der Hochschulfinanzierung erhalten? Wenn ja, welche Veränderungen in der Finanzierung streben Sie an?

Die CDU-geführte Bundesregierung hat in den letzten Jahren einen klaren Schwerpunkt im Bereich Wissenschaft gesetzt. Die vom Bund geleisteten Investitionen im Hochschulbereich sind mit dem Hochschulpakt, den Exzellenzinitiativen und dem Qualitätspakt Lehre seit 2005 deutlich ausgeweitet worden. Dies zeigt: Auch in Zeiten knapper öffentlicher Kassen ist eine Schwerpunktsetzung für den Zukunftsbe- reich Wissenschaft und Forschung möglich. Das muss auch für Ham- burg gelten, um die unzureichende Finanzausstattung der Hochschu- len zu korrigieren und den Abstand zu anderen Hochschulstandorten zu verringern.

14. Wie wollen Sie diese umsetzen?

Mit der vollständigen Übernahme der BAföG-Leistungen werden die Bundesländer ab 2015 vom Bund entlastet. Dies schafft zusätzliche Handlungsspielräume für Investitionen in Hochschulen und Bildung, die auch in Hamburg genutzt werden müssen. Wir werden einen „Zu- kunftspakt für die Wissenschaft“ mit diesen Mitteln in Höhe von 150 Mio. Euro für die Legislaturperiode 2015 - 2020 bereitstellen. Das be- inhaltet u.a., dass unverzüglich Nachverhandlungen bezüglich der mittelfristigen Hochschulvereinbarungen durchzuführen und den Hochschulen Ausgleichsmittel mindestens in Höhe der Tarifabschlüs- se und der Inflationsrate zu gewähren sind

[Entwicklung]

15. Im Leitbild der Universität Hamburg ist festgehalten: „[Die Mit- glieder der Universität] wollen zur Entwicklung einer humanen, de- mokratischen und gerechten Gesellschaft beitragen und Frauen und Männern gleichen Zugang zu Bildung und Wissenschaft eröffnen.“

Wie stehen Sie zu diesem Anspruch? Wie wollen Sie zudem die sozi- ale Gleichberechtigung beim Zugang ermöglichen?

Die Teilhabe aller an Bildung und Ausbildung ist ein Gebot der Chan-

cengerechtigkeit. Der Zugang zu Hochschulbildung und Wissenschaft darf nicht am Geschlecht, dem Einkommen der Eltern, der sozialen Herkunft oder dem Bildungsweg scheitern. Während sich bei der Geschlechtergerechtigkeit unter Studienanfängern in den vergangenen Jahren viel getan hat und der Frauenanteil mittlerweile sogar den Männeranteil unter den Studienanfängern in Hamburg überwiegt, hängt der Zugang zu tertiärer Bildung immer noch zu stark vom sozialen Status und dem damit zusammenhängenden Bildungsweg ab.

Um für begabte Schüler aus Nicht-Akademiker-Haushalten den Zugang zu einer Hochschule zu vereinfachen, setzen wir uns als CDU daher für die Einsetzung von „Talent-Scouts“ ein, die diese entsprechend motivieren, Möglichkeiten und Chancen eines Studiums aufzeigen und während des Studiums begleiten.

Auch die von der CDU-geführten Bundesregierung angestoßene BAföG-Reform wird jungen Menschen aus Elternhäusern mit schwächerem Einkommen dabei helfen, dass ihr Studienwunsch nicht am Geld scheitert. Rund 110.000 Studierende kommen zusätzlich in den Genuss der Förderung, die in der Spitze um fast zehn Prozent ansteigt. Das ist ein klares Signal der Bundesregierung, dass in Deutschland niemand aus finanziellen Gründen auf ein Studium verzichten muss.

16. Welche Rolle spielen die Hochschulen für die nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft? Welchen Beitrag können die Hochschulen zum Klimaschutz leisten?

Den Hochschulen kommt eine Schlüsselrolle für die zukünftige Entwicklung der Metropole Hamburg und ganz Deutschlands zu. Hier entstehen Ideen und Innovationen, die u.a. auch den Klimaschutz fördern. Zudem werden wir mit einer „Sanierungsoffensive 2025“ in den kommenden 10-15 Jahren 1,2 Mrd. für die Sanierung der Hochschulen bereitstellen. Bei den entsprechenden Maßnahmen werden die aktuellen Standards energieeffizienten Bauens umgesetzt werden.

17. Was halten Sie von der Ambition, die Friedenswissenschaft als Leitwissenschaft zu entwickeln?

Die Autonomie der Hochschulen ist von überragender Bedeutung für gute Wissenschaft. Die Hochschulen sollten sich ihre Schwerpunkte, unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Bedarfe, in Forschung und Lehre selbst setzen.

18. Welche Rolle messen Sie den Hochschulen für internationale Solidarität zu?

Die Hauptaufgabe der Hochschulen besteht unserer Ansicht darin, Lehre und Forschung in sehr guter bis exzellenter Qualität bereitzustellen. Darüber hinaus können internationale Austauschprogramme zwischen Hochschulen und/oder Ländern auch zu mehr Völkerverständigung führen.

DIE LINKE

Wahlprüfsteine beantwortet von der LINKEN. Hamburg

[Demokratisierung der Hochschulen]

- 1. Sehen Sie Demokratisierungserfordernisse in der akademischen Selbstverwaltung? Welche?**
- 2. Befürworten Sie stärker entscheidungsbefugte Gremien auf allen Ebenen und demokratisch gewählte Leitungsfunktionen? Warum bzw. warum nicht?**
- 3. Wollen Sie das Hamburger Hochschulgesetz überarbeiten? Wie?**

Auch unter dem SPD-Senat kam es nicht zu einer Re-Demokratisierung der Hochschulen und Neufassung des Hochschulgesetzes des CDU-FDP-Schill-Senates von 2003.

DIE LINKE spricht sich für klare demokratischen Standards bei der akademischen Selbstverwaltung aus. Zum einen muss in den Hochschulen eine umfangreiche Mitbestimmung aller Statusgruppen (Studierende, wissenschaftliche und technisch-administrative MitarbeiterInnen sowie ProfessorInnen) gewährleistet sein. Hierzu zählt z.B. die Übertragung zentraler Entscheidungsbefugnisse, wie das Budgetrecht, die Struktur- und Entwicklungsplanung sowie die Wahl und Bestimmung des Leitungspersonals der Hochschule und der Fachbereiche, in paritätisch besetzte Gremien, deren Mitglied von den jeweiligen Statusgruppen in demokratischen Wahlen bestimmt werden. Zum anderen müssen die Selbstverwaltungsorgane in den Fakultäten und Instituten gestärkt werden.

DIE LINKE fordert eine umfassende Demokratisierung und die Abschaffung der extern besetzten Hochschulräte an den Hamburger Hochschulen und die gesetzliche Verankerung des allgemeinpolitischen Mandats für die demokratisch gewählten und damit legitimierten Studierendenvertretungen.

[Verhältnis Staat/Hochschule]

4. In der gemeinsamen Erklärung „Für die Ausfinanzierung der Hochschulen zum allgemeinen Wohl“ vieler Gremien der Universität Hamburg heißt es: *„(...) deshalb engagieren wir uns im heißen Herbst: Für die Autonomie der Hochschulen, die zwischen diesen und dem Senat auf einer kooperativen Verständigung auf gleicher Augenhöhe, gegenseitiger Wertschätzung und Redlichkeit beruht (...)“* Wie verstehen Sie die Autonomie der Hochschulen?

5. Wie wollen Sie diese Vorstellung realisieren?

DIE LINKE versteht unter Autonomie der Hochschule ein Verhältnis zwischen Hochschulen und Senat, das auf einer kooperativen Verständigung auf gleicher Augenhöhe, gegenseitiger Wertschätzung und Redlichkeit beruht. Dies ist gegenwärtig nicht der Fall.

Das Stichwort »Hochschulautonomie« hat sich zum neoliberalen Kampfbegriff entwickelt. Leider verstehen die Bürgerschaftsfraktionen von CDU, SPD und GRÜNEN unter »Hochschulautonomie« im wesentlichen eine Budget-Autonomie, also die Angewiesenheit auf das Einwerben von sogenannten Drittmitteln aus der Privatwirtschaft, wodurch der Einfluss der Wirtschaft wächst: Unternehmen fördern nur Forschungsprojekte, von denen sie sich Profite erwarten können. Eine demokratische Kontrolle über den Einsatz der Mittel findet kaum statt.

Aus Sicht der LINKEN kann nur eine ausreichend öffentlich finanzierte Forschung wissenschaftliche Autonomie gewährleisten. Nur eine unabhängige Forschung kann sich auch Fragestellungen jenseits ihrer finanziellen Rentabilität annehmen.

[Studienreform]

6. Sollen alle Studierenden einen Masterplatz erhalten können – wenn ja, wie wollen Sie das gewährleisten, wenn nein, warum nicht?

**7. Wie verstehen Sie die Einheit von Forschung und Lehre?
Wie wollen Sie diese Vorstellung realisieren?**

8. Welchen Handlungsbedarf sehen Sie in der Reform der Bachelor-Master-Studiengänge? Warum sehen Sie diesen Handlungsbedarf?

Um Auslese beim Masterzugang zu verhindern, darf dieser nicht vom Notenschnitt des Bachelorabschlusses abhängen. Alle Bachelorabsolventinnen und -absolventen müssen ein Recht auf einen Masterplatz haben. DIE LINKE fordert, ausreichend Masterstudienplätze zu schaffen, die Mittel pro Studienplatz zu erhöhen und mehr Stellen an den Hochschulen zu schaffen.

Der Bologna-Prozess hat zu einer Ökonomisierung der Hochschulen geführt. Aus Sicht der LINKEN untergräbt das die grundgesetzlich garantierte Freiheit und Einheit von Forschung und Lehre.

Bei der Umsetzung der in der Bologna-Erklärung formulierten Ziele zeigen sich aus Sicht der LINKEN immer wieder Schwierigkeiten. Seit Beginn der Reform vor 15 Jahren werden insbesondere von Studierenden die starre Studienstruktur („Verschulung“), die hohen Leistungsanforderungen, die Prüfungsdichte, Probleme bei der Anerkennung von im Ausland oder an anderen Hochschulen erbrachten Studienleistungen und auch die soziale Selektivität bei den Übergängen vom Bachelor- zum Masterstudium kritisiert.

[**Arbeitsbedingungen**]

9. Im „Code of Conduct“ sind Maßstäbe für die Entwicklung der Arbeitsverhältnisse an den Hochschulen zwischen Staat und Hochschulen festgehalten. Wie kann dieser Code umgesetzt und weiter geführt werden?

10. Was sind soziale Perspektiven für die Hochschulmitarbeiter *Innen?

Trotz des „Code of Conduct“ sind die Hamburger Hochschulen noch weit davon entfernt ein guter Arbeitgeber zu sein. Eine hohe Qualität in Lehre und Forschung geht nur mit verbindlichen und fairen Regeln für „Gute Arbeit“ an den Hochschulen und dem konsequenten Zurückdrängen prekärer Beschäftigungsverhältnisse, von Dauerbefristungen und Drittmittelabhängigkeit. Mit einer Novellierung des Hochschulgesetzes müssen verbindliche Regelungen für bessere Arbeitsbedingungen gesetzlich festgeschrieben werden.

DIE LINKE

DIE LINKE wird sich für Mindestvertragsstandards einsetzen, die diese politischen Forderungen widerspiegeln. Außerdem muss die Tarifsperre im Wissenschaftszeitvertragsgesetz aufgehoben werden. Darüber hinaus fordert DIE LINKE, dass die Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse auf der Ebene der HochschullehrerInnen an Hamburger Hochschulen perspektivisch erhöht werden soll, um so deutlich mehr NachwuchswissenschaftlerInnen die Möglichkeit zur eigenverantwortlichen Forschung und Lehre zu eröffnen.

[Soziale Lage der Studierenden]

11. Wie kann die soziale Lage der Studierenden verbessert werden?

12. Welche Bedeutung messen Sie dabei dem Studierendenwerk bei?

DIE LINKE will das BAföG zur elternunabhängigen, bedarfsdeckenden und repressionsfreien Grundsicherung ausbauen. Es muss an die realen Lebenshaltungskosten angepasst und wieder auf eine Vollförderung umgestellt werden. Denn die Aussicht, am Ende des Studiums vor einem Schuldenberg zu stehen, schreckt gerade junge Menschen aus nichtakademischen Elternhäusern vom Studium ab.

Zudem müssen die sozialen Studienbedingungen und vorhandenen sozialen Angebote in Hamburg verbessert werden. So besteht z. B. einen erheblichen Bedarf an psychologischer und finanzieller Beratung, da in den letzten Jahren der Leistungsdruck für die Studierenden erheblich gestiegen ist. Wichtig ist auch, den studentischen Wohnraum in Verantwortung des Studierendenwerks nachhaltig zu erweitern sowie die Finanzierung des Studierendenwerks dauerhaft abzusichern, auch um passgenaue studentische Unterstützungsleistungen zu ermöglichen.

DIE LINKE wird sich dafür einsetzen, dass die Finanzierungsdeckelung durch den SPD-Senat aufgehoben und der finanzielle Bedarf des Studentenwerkes Hamburg jährlich ermittelt wird, damit günstige Angebote in der täglichen Versorgung, der Beratung und bei Dienstleistungen verbessert werden können

[Hochschulfinanzierung]

13. Sollen die Hochschulen für die Wahrnehmung ihrer Verantwortung und die Erfüllung der Aufgaben Verbesserungen in der Hochschulfinanzierung erhalten? Wenn ja, welche Veränderungen in der Finanzierung streben Sie an?

14. Wie wollen Sie diese umsetzen?

Die Hochschulfinanzierung verlangt aus Sicht der LINKEN eine aufgabengerechte und wissenschaftsadäquate Grundfinanzierung der Hamburger Hochschulen durch den Staat.

DIE LINKE will deshalb die Hochschulfinanzierung und damit zu allererst die Grundausrüstung deutlich erhöhen, um die bisherige strukturelle Unterfinanzierung aufzuheben. Hierzu bedarf es einer transparenten und demokratischen Aushandlung der Finanzeckpunkte zwischen den Hochschulen und der Politik sowie eine Entkopplung von der Einwerbung von Drittmitteln. In diesen Finanzfestlegungen müssen selbstverständlich die tariflichen Steigerungen berücksichtigt werden. Die freiwerdenden Anteile der BAföG-Mittel müssen direkt an die Hamburger Hochschulen fließen

[Entwicklung]

15. Im Leitbild der Universität Hamburg ist festgehalten: „[Die Mitglieder der Universität] wollen zur Entwicklung einer humanen, demokratischen und gerechten Gesellschaft beitragen und Frauen und Männern gleichen Zugang zu Bildung und Wissenschaft eröffnen.“

Wie stehen Sie zu diesem Anspruch? Wie wollen Sie zudem die soziale Gleichberechtigung beim Zugang ermöglichen?

16. Welche Rolle spielen die Hochschulen für die nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft? Welchen Beitrag können die Hochschulen zum Klimaschutz leisten?

17. Was halten Sie von der Ambition, die Friedenswissenschaft als Leitwissenschaft zu entwickeln?

18. Welche Rolle messen Sie den Hochschulen für internationale Solidarität zu?

DIE LINKE

DIE LINKE steht für eine demokratische und soziale Hochschule. Daher setzen wir uns konsequent für die soziale Öffnung, die Überwindung von Diskriminierungen, die Anerkennung der Gleichwertigkeit der Abschlüsse und die Sicherung der Durchlässigkeit im Bildungssystem.

Hochschulen spielen eine wichtige Rolle für die nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft, da Hochschulen Wissen und Kompetenzen fördern, die es Studierenden ermöglichen, die Probleme nachhaltiger Entwicklung in interdisziplinären Zusammenhängen zu erkennen und zu beurteilen.

Durch Interaktion mit lokalen und globalen Partnern kann der Klimaschutzgedanke weiter getragen werden.

DIE LINKE setzt sich als einzige Partei, die in der Bürgerschaft vertreten ist, dafür ein, dass eine Zivilklausel im Hochschulgesetz aufgenommen wird.

DIE LINKE setzt sich für eine solidarische Weltwirtschaftsordnung, die nachhaltige Entwicklungsperspektiven für die ärmeren Länder schafft, globale und soziale, ökologische und demokratische Rechte durchsetzt, statt die Konkurrenz um Anteile an weltweiten Exportmärkten voranzutreiben.

FDP

*Wahlprüfsteine beantwortet von Dr. Wieland Schinnenburg MdHB,
Wissenschaftspolitischer Sprecher der FDP-Bürgerschaftsfraktion*

[Demokratisierung der Hochschulen]

1. Sehen Sie Demokratisierungserfordernisse in der akademischen Selbstverwaltung? Welche?

An den Gremien der akademischen Selbstverwaltung sind die Statusgruppen der Hochschulen beteiligt. Aus rechtlichen Gründen muss die Gruppe der Professoren immer die Mehrheit stellen. Wir halten es für wichtig und richtig, dass alle Statusgruppen an den wichtigen Entscheidungen in den Hochschulen beteiligt werden.

2. Befürworten Sie stärker entscheidungsbefugte Gremien auf allen Ebenen und demokratisch gewählte Leitungsfunktionen? Warum bzw. warum nicht?

Als Freie Demokraten möchten wir, dass die Hochschulen autonom handeln können. Die staatlichen Hochschulen sollen ihre Organisations-, Leitungs- und Entscheidungsstrukturen selbst bestimmen können. Dies gilt auch für die Gremien, wo wir nur ein notwendiges Minimum an Strukturen vorschreiben möchten.

3. Wollen Sie das Hamburger Hochschulgesetz überarbeiten? Wie?

Wir haben zu diesem Thema bereits einige Anträge in der Bürgerschaft gestellt (Drs. 20/3351 und Drs. 20/12149). Wir fordern eine weitgehende Hochschulautonomie ohne Eingriffsrechte von Seiten der Behörde. Darunter fällt, dass die Hochschulen über Stellen, Gebäude, Organisation, Strukturen und vieles mehr selbst entscheiden können sollen. Die bisher im Gesetz verankerten Geschlechterquoten lehnen wir ebenfalls ab.

[Verhältnis Staat/Hochschule]

4. In der gemeinsamen Erklärung „Für die Ausfinanzierung der Hochschulen zum allgemeinen Wohl“ vieler Gremien der Universität Hamburg heißt es: *„(...) deshalb engagieren wir uns im heißen Herbst: Für die Autonomie der Hochschulen, die zwischen diesen und dem Senat auf einer kooperativen Verständigung auf gleicher Augenhöhe, gegenseitiger Wertschätzung und Redlichkeit beruht (...)“* Wie verstehen Sie die Autonomie der Hochschulen?

Für die FDP bedeutet Autonomie für die Hochschulen, dass die Hochschulen unabhängig von etwa der Behörde über ihre eigenen Angelegenheiten frei entscheiden können. Das aktuelle Hochschulgesetz schränkt die Hochschulautonomie an vielen Punkten durch Eingriffsrechte der Behörde ein.

5. Wie wollen Sie diese Vorstellung realisieren?

Wir möchten das Hochschulgesetz von allen Regelungen befreien, die die Autonomie der Hochschulen einschränken. Insbesondere die Rolle der Behörde soll auf eine Rechtsaufsicht reduziert werden.

[Studienreform]

6. Sollen alle Studierenden einen Masterplatz erhalten können – wenn ja, wie wollen Sie das gewährleisten, wenn nein, warum nicht?

Es ist wünschenswert, dass alle Studierende einen Masterplatz erhalten. Über die Anzahl der Masterplätze im Verhältnis zum Bachelor und die Strukturierung des Master-Angebots sollen die Hochschulen entscheiden können. Außerdem möchten wir den Hochschulen mehr Geld zur Verfügung stellen, etwa die 30 Millionen Euro, die der Bund für das BAföG übernimmt. Mit mehr Geld möchten wir den Abbau von Studienplätzen, der aktuell an vielen Hochschulen stattfindet, beenden und zusätzlich neue Studienplätze schaffen.

7. Wie verstehen Sie die Einheit von Forschung und Lehre? Wie wollen Sie diese Vorstellung realisieren?

Die Einheit von Forschung und Lehre ist wichtig, um Nachwuchskräfte für die Forschung zu gewinnen und gleichzeitig neue Impulse von Sei-

ten der Studierenden in die Forschung geben zu können. Forschung und Lehre gehören deshalb zusammen.

8. Welchen Handlungsbedarf sehen Sie in der Reform der Bachelor-Master-Studiengänge? Warum sehen Sie diesen Handlungsbedarf?

Wir begrüßen, dass Bachelor- und Masterstudiengänge eingeführt wurden und werden, sehen aber auch die aktuellen Probleme. Die meisten der Probleme sind keine grundsätzlichen Probleme des Bachelor- und Mastersystems an sich, sondern Umsetzungsprobleme. Bei vielen Studiengängen werden die Leistungspunkte, bei denen es sich um Zeiteinheiten handelt, nicht angemessen berechnet. Außerdem wurde die Modularisierung der Studiengänge oft nicht richtig verstanden, was zu einer zu hohen Anzahl von Prüfungen führt, statt zu einer einzigen Modulabschlussprüfung. Diese Faktoren führen zu einem hohen zeitlichen Aufwand und ungleichmäßig verteilter Arbeitslast. Zudem wird durch unflexible Strukturen oft die Anrechnung von Leistungspunkten erschwert, die an anderen Hochschulen erbracht wurden.

[**Arbeitsbedingungen**]

9. Im „Code of Conduct“ sind Maßstäbe für die Entwicklung der Arbeitsverhältnisse an den Hochschulen zwischen Staat und Hochschulen festgehalten. Wie kann dieser Code umgesetzt und weiter geführt werden?

Alle Mitarbeiter der Hochschulen müssen fair bezahlt werden – vom studentischen Mitarbeiter bis hin zum Professor. Der Code of Conduct ist ein guter Weg, das Engagement von vielen Beschäftigten an den Hochschulen angemessen zu würdigen. Wir möchten, dass sich die Hochschulen eigenständig um ihre Mitarbeiter kümmern können, was auch vertragliche Regelungen Arbeitszeiten einschließt.

10. Was sind soziale Perspektiven für die Hochschulmitarbeiter*Innen?

Extrem kurze Vertragslaufzeiten sind problematisch. Wir möchten, dass die Personalpolitik an den Hochschulen nachhaltig gestaltet wird. Auch Tenure-Tracks und Junior-Professuren bieten neue Wege, eine langfristige Beschäftigung zu sichern. Wir möchten diesen Be-

reich im Rahmen der Hochschulautonomie aber den Hochschulen selbst überlassen.

[Soziale Lage der Studierenden]

11. Wie kann die soziale Lage der Studierenden verbessert werden?

12. Welche Bedeutung messen Sie dabei dem Studierendenwerk bei?

Als FDP möchten wir die soziale Lage der Studierenden vor allem durch ein elternunabhängiges BAföG verbessern. Außerdem setzen wir uns für die einfachere Schaffung von Wohnraum ein, damit in Hamburg mehr Wohnungen geschaffen werden. Wir halten mehr Studentenwohnheime für wünschenswert – unabhängig davon, ob der Betreiber staatlich oder privat ist.

[Hochschulfinanzierung]

13. Sollen die Hochschulen für die Wahrnehmung ihrer Verantwortung und die Erfüllung der Aufgaben Verbesserungen in der Hochschulfinanzierung erhalten? Wenn ja, welche Veränderungen in der Finanzierung streben Sie an?

14. Wie wollen Sie diese umsetzen?

Wir möchten die Hochschulen finanziell besser ausstatten. Statt einem jährlichen Anstieg von 0,88% der Mittel, was zu einer realen Absenkung der Budgets führt, möchten wir den Hochschulen aus verschiedenen Quellen mehr Geld zur Verfügung stellen. Rund 30 Millionen Euro stehen durch Übernahme der BAföG-Finanzierung des Bundes zur Verfügung. Diese Gelder kommen bislang nicht den Hochschulen zugute, obwohl das eigentlich so vereinbart wurde. Zudem möchten wir auf Einsparungen in der Behörde für Wissenschaft und Forschung hinwirken, dort ist, unserer Ansicht nach, ein Stellenabbau von etwa 30% möglich. Die hier frei werdenden Mittel möchten wir den Hochschulen zur Verfügung stellen.

Die FDP setzt sich dafür ein, dass die Hochschulen darüber entscheiden können, ob sie Studiengebühren einführen möchten. Diese müssen aber immer nachgelagert und gehaltsabhängig möglich sein.

Wir halten es für wünschenswert, dass ehemalige Studierende in gut dotierten Arbeitsverhältnissen einen geringen Teil ihres Einkommens zurück an die Hochschulen fließen lassen. Wir möchten aber auch vermeiden, dass Studierende die Hochschulen mit einem Schuldenberg verlassen.

[Entwicklung]

15. Im Leitbild der Universität Hamburg ist festgehalten: *„[Die Mitglieder der Universität] wollen zur Entwicklung einer humanen, demokratischen und gerechten Gesellschaft beitragen und Frauen und Männern gleichen Zugang zu Bildung und Wissenschaft eröffnen.“*

Wie stehen Sie zu diesem Anspruch? Wie wollen Sie zudem die soziale Gleichberechtigung beim Zugang ermöglichen?

16. Welche Rolle spielen die Hochschulen für die nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft? Welchen Beitrag können die Hochschulen zum Klimaschutz leisten?

17. Was halten Sie von der Ambition, die Friedenswissenschaft als Leitwissenschaft zu entwickeln?

18. Welche Rolle messen Sie den Hochschulen für internationale Solidarität zu?

Als FDP stehen wir für eine Chancengerechtigkeit, deshalb setzen wir auf die beste Bildung für alle Menschen. Schon in KiTas und Schulen möchten wir die Grundlagen legen. Wir möchten alle Menschen individuell fördern, unabhängig von Herkunft, Status, Geschlecht, Behinderung und weiteren Faktoren. Dies gilt auch für den Hochschulzugang und die Hochschulmitglieder.

Wir sehen in den Hochschulen wichtige Akteure für die Entwicklung unserer Gesellschaft, welche Schwerpunkte sich die Hochschulen intern setzen, müssen sie allerdings selbst entscheiden.

GRÜNE

Wahlprüfsteine beantwortet von GRÜNE Hamburg

[Demokratisierung der Hochschulen]

- 1. Sehen Sie Demokratisierungserfordernisse in der akademischen Selbstverwaltung? Welche?**
- 2. Befürworten Sie stärker entscheidungsbefugte Gremien auf allen Ebenen und demokratisch gewählte Leitungsfunktionen? Warum bzw. warum nicht?**
- 3. Wollen Sie das Hamburger Hochschulgesetz überarbeiten? Wie?**

Im Sommer letzten Jahres wurde mit SPD-Mehrheit das Hamburger Hochschulgesetz (HmbHG) geändert. Wir Grünen haben eine Vielzahl von Regelungen im neuen Gesetz kritisiert und einen umfangreichen Änderungsantrag gestellt, der leider von der SPD abgelehnt wurde. Unsere Hauptkritikpunkte an der nun gültigen Fassung des HmbHG sind die, an mehreren Stellen im Gesetz vorzufindende, fehlende Balance zwischen einer subsidiären staatlichen Steuerung und dem Prinzip der Wissenschaftsfreiheit. Augenscheinlich wird dies bei den Regelungen zum Dekanat und zum Fakultätsrat. Das Gesetz verweigert den Fakultätsräten Mitwirkungsbefugnisse im wissenschaftlichen Kernbereich wie es das Bundesverfassungsgericht einforderte – dies zeigt sich insbesondere im reinen Stellungnamerecht der Fakultäten zur Struktur- und Entwicklungsplanung. Auch das Verfahren zur Wahl der Dekanin beziehungsweise des Dekans stärkt nicht die Entscheidungsbefugnisse auf Fakultätsebene, sondern sichert den Einfluss der Präsidentin bzw. des Präsidenten auf die Auswahl.

Den ausgeweiteten Einfluss der Behörde für Wissenschaft und Forschung auf Entscheidungen der Hochschulen lehnen wir ab. In diesem Sinne sehen wir also Anlass zum Nachsteuern. Die Frage einer Reform des Hochschulgesetzes ist aber immer auch eine Frage der Kräfteverhältnisse. Wichtigste Forderung Grüner Hochschulpolitik für die kommende Legislatur ist eine deutliche Verbesserung der staatlichen Grundfinanzierung der Hochschulen.

[Verhältnis Staat/Hochschule]

- 4. In der gemeinsamen Erklärung „Für die Ausfinanzierung der Hochschulen zum allgemeinen Wohl“ vieler Gremien der Universität Hamburg heißt es: *„(...) deshalb engagieren wir uns im heißen Herbst: Für die Autonomie der Hochschulen, die zwischen diesen und dem Senat auf einer kooperativen Verständigung auf gleicher Augenhöhe, gegenseitiger Wertschätzung und Redlichkeit beruht (...)“* Wie verstehen Sie die Autonomie der Hochschulen?**
- 5. Wie wollen Sie diese Vorstellung realisieren?**

Grüne Wissenschaftspolitik setzt Vertrauen in die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Hamburger Hochschulen, die autonom sind, aber in besonderer Verantwortung gegenüber Staat und Gesellschaft stehen. Wir wollen nicht den Einfluss der Wissenschaftsbehörde auf Entscheidungen der Hochschulen ausweiten wie im Hochschulgesetz verankert, sondern setzen vielmehr auf einen Dialog auf Augenhöhe. Es kann nicht sein, dass ein Papier zu den „strategischen Perspektiven für die hamburgischen Hochschulen bis 2020“ in der Behörde erarbeitet wird – nicht aber im Dialog mit den Hochschulen. Das haben wir immer deutlich kritisiert. Diese Entstehungsgeschichte merkt man dem Papier an: Keine Ideen, keine Perspektiven, nur eine Festschreibung des Status Quo. Wir wollen stattdessen mit den Hochschulen und Forschungseinrichtungen gemeinsam den Dialog suchen. Dazu wollen wir eine Wissenschaftsallianz ins Leben rufen. Diese soll nicht nur der besseren Vernetzung und Kooperation dienen, sondern könnte auch der Ort sein, an dem künftige mögliche Forschungsschwerpunkte gemeinsam identifiziert werden.

[Studienreform]

- 6. Sollen alle Studierenden einen Masterplatz erhalten können – wenn ja, wie wollen Sie das gewährleisten, wenn nein, warum nicht?**
- 7. Wie verstehen Sie die Einheit von Forschung und Lehre? Wie wollen Sie diese Vorstellung realisieren?**
- 8. Welchen Handlungsbedarf sehen Sie in der Reform der Bachelor-Master-Studiengänge? Warum sehen Sie diesen Handlungsbedarf?**

GRÜNE

Die Einheit von Forschung und Lehre ist für uns ein wesentliches Kennzeichen von Universitäten. Daran wollen wir nicht rütteln.

Auf Grund des Verbots der Bevorzugung von Landeskindern ist eine generelle Zusage, dass alle Studienplatzbewerberinnen und -bewerber einen Masterplatz erhalten sollen, in dieser Absolutheit nicht umzusetzen. Wir wollen aber die Anzahl der Masterplätze ausbauen und im Hamburger Hochschulgesetz eine Experimentierklausel für „gebundene Studiengänge“ für die Fächer einführen, in denen der Bachelor nicht berufsqualifizierend ist (insbesondere Psychologie und Lehramt). Durch solch eine Regelung wäre sichergestellt, dass Bachelorstudierende in einem Lehramt in Hamburg auch ihren Master ablegen könnten.

Vor wenigen Jahren gingen bundesweit Studierende gegen die Umsetzung der Bologna-Reform auf die Straßen. Die Hochschulen sind im Zuge dessen dazu übergegangen, ihre Spielräume bei der Gestaltung des Studiums besser zu nutzen. Dies gilt z.B. auch für die Universität Hamburg. Wir wollen die Betreuung im Studium verbessern und innovative Lehrkonzepte fördern. Zur guten Lehre gehören aber auch Selbstbestimmtheit und Wahlfreiheit. Wir begrüßen daher die Bestrebungen vieler Fachbereiche, bei dieser Reform nachzubessern und so mehr Freiheit und Selbstbestimmung im Studium zu ermöglichen.

Ziel der Bologna-Reform war auch die bessere Vergleichbarkeit der Studienleistungen. Leider kommt es aber bei einem Studienortwechsel immer noch zu oft zu Problemen bei der Anerkennung von Prüfungsleistungen. Hier muss es eine Nachsteuerung geben.

[**Arbeitsbedingungen**]

9. Im „Code of Conduct“ sind Maßstäbe für die Entwicklung der Arbeitsverhältnisse an den Hochschulen zwischen Staat und Hochschulen festgehalten. Wie kann dieser Code umgesetzt und weiter geführt werden?

10. Was sind soziale Perspektiven für die Hochschulmitarbeiter *Innen?

Mit unseren Großen Anfragen zum Thema „Wissenschaftlicher Nachwuchs“ haben wir die Arbeitsbedingungen an den Hochschulen auf die politische Agenda gesetzt. Bereits mit unserem Antrag „Faire Arbeitsbedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs – Möglichkeiten auf Landesebene nutzen“ haben wir im Januar 2013 einen Kodex „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ eingefordert. Damals lehnte die SPD unseren Antrag noch ab. Wir begrüßen ausdrücklich den ‚Code of Conduct‘. Seine Einhaltung muss regelmäßig evaluiert werden.

Es muss allerdings hinterfragt werden, wie ernst es der SPD mit der Umsetzung dieser Vereinbarung ist. Eine der wesentlichen Voraussetzungen zur Eindämmung des Befristungsunwesens, und erst Recht zur Schaffung von Dauerstellen, ist eine verlässliche und auskömmliche Grundfinanzierung der Hochschulen. Davon sind die Hochschulen in Hamburg aber weit entfernt. Die Hochschulverträge sind ein Sparprogramm und mit der Vorenthaltung der Bafög-Millionen (der Bund übernimmt ab 2015 die Bafög-Zahlungen komplett) wird eine weitere Chance vertan, die Beschäftigungssituation an den Hochschulen zu verbessern. Dabei war genau dies, die bessere Finanzausstattung der Hochschulen um prekäre Verhältnisse im Mittelbau entgegenzuwirken, erklärtes Ziel der Bundesregierung.

Auf Bundesebene unterstützen wir die Forderung nach einer Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes mit dem Ziel u.a. Mindestvertragslaufzeiten für befristete Beschäftigungsverhältnisse zu verankern.

Insgesamt gilt, dass für Daueraufgaben an den Hochschulen auch Dauerstellen zu schaffen sind.

[Soziale Lage der Studierenden]

11. Wie kann die soziale Lage der Studierenden verbessert werden?

12. Welche Bedeutung messen Sie dabei dem Studierendenwerk bei?

Die Reform des BAföG muss vorgezogen werden. Dass die Erhöhung des BAföG und der Freibeträge erst ab dem Wintersemester 2016 umgesetzt werden soll finden wir falsch. Damit wurden den Studierenden zwei Jahre Nullrunden auferlegt. Das halten wir für falsch. Damit nehmen SPD und CDU billigend in Kauf, dass Studierende weniger

BAföG erhalten. Wir wollen aber auch weitergehende strukturelle Verbesserungen: Freibeträge und Bedarfssätze müssen um 10 Prozent steigen. Auch sind dynamische und automatische Anpassung der Bedarfssätze und Freibeträge überfällig sowie eine angemessene Erstattung der tatsächlichen Wohnkosten dringend notwendig.

Wesentlich für die soziale Lage der Studierenden ist aber auch die Frage des bezahlbaren Wohnraums. Hier hat Hamburg Nachholbedarf. In keiner anderen Stadt müssen die Studierenden einen so großen Teil ihres Einkommens für die Miete aufwenden wie in Hamburg. Das muss sich ändern. Deshalb brauchen wir zusätzlichen bezahlbaren Wohnraum für Studierende sowie mehr Plätze in Studierendenwohnheimen.

Bei der Versorgung der Studierenden nimmt das Studierendenwerk eine entscheidende Rolle ein.

[Hochschulfinanzierung]

13. Sollen die Hochschulen für die Wahrnehmung ihrer Verantwortung und die Erfüllung der Aufgaben Verbesserungen in der Hochschulfinanzierung erhalten? Wenn ja, welche Veränderungen in der Finanzierung streben Sie an?

14. Wie wollen Sie diese umsetzen?

Die Hochschulverträge sind ein Sparprogramm für die Hochschulen. Der Abbau von grundfinanzierten Studienplätzen und Professorenstellen sind die Konsequenz dieser Politik der SPD. So müssen die Hochschulen nach den Kennzahlen des Haushalts bis 2018 fast 1.000 grundfinanzierte Studienanfängerplätze abbauen. Allein an der Universität sollen 700 Studienanfängerplätze abgebaut werden. Im Struktur- und Entwicklungsplan der Uni ist bis 2016 der Abbau von 64,5 Professorenstellen eingeplant. Die TUHH hat in Konsequenz auf die Sparvorgaben des Senats ein 10-Punkte umfassendes Sparprogramm aufgelegt, das unter anderem eine 10-monatige Vakanz von freiwerdenden Stellen beim wissenschaftlichen Nachwuchs vorsieht.

Das Fass zum Überlaufen brachte die Weigerung des SPD-Senats, die freiwerdenden Mittel durch die Übernahme der kompletten BAföG-Zahlungen durch den Bund an die Hochschulen weiterzurei-

chen. Wir wollen die Empfehlung des Wissenschaftsrates umsetzen und die staatliche Grundfinanzierung der Hochschulen jährlich um einen Prozentpunkt über den Kostensteigerungen anheben. Das würde einen realen Aufwuchs bedeuten und die Hochschulen in die Lage versetzen, die vielfältigen zusätzlichen Aufgaben, die auf sie zugekommen sind, besser zu bewältigen, wie z.B. zunehmende Diversität der Studierenden, Internationalisierung.

Wir wollen, dass die BAföG-Mittel auch wirklich zur besseren Grundfinanzierung der Hochschulen verwendet werden.

[Entwicklung]

15. Im Leitbild der Universität Hamburg ist festgehalten: „[Die Mitglieder der Universität] wollen zur Entwicklung einer humanen, demokratischen und gerechten Gesellschaft beitragen und Frauen und Männern gleichen Zugang zu Bildung und Wissenschaft eröffnen.“

Wie stehen Sie zu diesem Anspruch? Wie wollen Sie zudem die soziale Gleichberechtigung beim Zugang ermöglichen?

16. Welche Rolle spielen die Hochschulen für die nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft? Welchen Beitrag können die Hochschulen zum Klimaschutz leisten?

17. Was halten Sie von der Ambition, die Friedenswissenschaft als Leitwissenschaft zu entwickeln?

18. Welche Rolle messen Sie den Hochschulen für internationale Solidarität zu?

Wir wollen die Studierendenquote erhöhen und die Durchlässigkeit erhöhen. Die Abschaffung der Studiengebühren war ein wichtiger Schritt zu mehr Bildungsgerechtigkeit. Wir wollen künftig mehr Berufstätigen die Möglichkeit eröffnen, ein Studium mit oder ohne Abitur aufzunehmen. Wir unterstützen Bemühungen der Hochschulen auf die zunehmende Diversität der Studierenden zu reagieren, z.B. wie an der Uni Hamburg durch die Einrichtung eines Universitätskollegs.

Mit dem Klimawandel, der Ressourcenverknappung, dem demographischen Wandel oder der Sicherung der Welternährung steht die Welt vor großen ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Herausforderungen. Für den Übergang in eine nachhaltige Gesellschaft werden technische und nicht-technische Innovationen

GRÜNE

ebenso benötigt wie umfassendes Wissen über deren Anwendung, Verbreitung und Akzeptanz. Den Hochschulen kommt dabei eine herausragende Bedeutung zu, denn durch die „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ unterstützen und befördern sie die gesellschaftliche Akzeptanz, die eine nachhaltige Entwicklung fordert. An den Hochschulen werden zukünftige Entscheidungsträger ausgebildet, hier werden die Kenntnisse vermittelt, die für die Gestaltung von nachhaltiger Entwicklung nötig sind.

Wir wollen Reallabore fördern. Sie haben die Aufgabe, Transformationsprozesse zu einer nachhaltigen Entwicklung gezielt wissenschaftlich anzuregen und zu begleiten; sie sind somit wichtige Bausteine für eine Weiterentwicklung des Wissenschaftssystems. Bei der Entwicklung neuer Techniken zum Klimaschutz kommt den Hochschulen und Forschungseinrichtungen eine zentrale Rolle zu. Ob es um die Gestaltung der „Stadt von morgen“, der Entwicklung energieeffizienter Geräte, moderner Mobilität oder auch nur um neue Speichertechnologien für regenerative Energien geht: Für all dies ist die Forschung an Hochschulen, aber auch den außeruniversitären Forschungseinrichtungen, unerlässlich.

Immer wieder entstehen gesellschaftliche Debatten darüber, welche Wissenschaft die Leitwissenschaft sein soll. In den vergangenen Jahren gab es umfangreiche Debatten über die „Nachhaltige Wissenschaft“. Das Netzwerk Nachhaltigkeitsinitiativen wirbt z.B. für ein „Leitbild einer wertorientierten Wissenschaft und nachhaltigen Entwicklung“. Die Universität Hamburg hat sich selbst das Leitbild „Nachhaltige Universität“ gegeben. Aus Grüner Sicht ist dieser Begriff besser geeignet, den ökonomischen, ökologischen und sozialen Herausforderungen gerecht zu werden.

Hochschulen leben vom internationalen Austausch. Diesen zu befördern und zu unterstützen ist Anliegen grüner Wissenschaftspolitik. Deshalb unterstützen wir die Internationalisierungsbemühungen der Hamburger Hochschulen. Austausch, Kommunikation und Kooperation über die Nationen hinweg befördert Weltoffenheit und Respekt vor anderen Lebensweisen.

[Demokratisierung der Hochschulen]

1. Sehen Sie Demokratisierungserfordernisse in der akademischen Selbstverwaltung? Welche?

2. Befürworten Sie stärker entscheidungsbefugte Gremien auf allen Ebenen und demokratisch gewählte Leitungsfunktionen? Warum bzw. warum nicht?

Demokratisierung ist ein wesentlicher Bestandteil der Novellierung des HmbHG und das ist gut so. Durch Umkehrung der Verantwortlichkeiten von Hochschulsenat und Hochschulrat bei der Präsidentenwahl wird der Hochschulsenat gestärkt. Auch bei der Struktur- und Entwicklungsplanung sind dadurch Hochschulsenat und Fakultäten gestärkt worden.

Durch Schaffung einer dritten Ebene können Fakultäten sich jetzt in Institute als Selbstverwaltungsgremien gliedern. Und: Dekanin oder Dekan werden nun vom Fakultätsrat gewählt.

Es muss eine gute Balance zwischen demokratischen Rechten und Verantwortlichkeiten auch innerhalb der Hochschulen geben. Auch dies ist gut im HmbHG geregelt.

Die Schaffung einer überbordenden „Gremienuniversität“ kann nicht das Ziel sein. Eine partizipative Mitwirkung der Hochschulmitglieder ist richtig und wichtig. Es kommt aber auch darauf an, dass die Organisation der Hochschulen, die Entscheidungsstrukturen, effizient und sachorientiert ist.

3. Wollen Sie das Hamburger Hochschulgesetz überarbeiten? Wie?

Nein. Das HmbHG wurde von der Bürgerschaft erst im vergangenen Sommer geändert und stellt jetzt eine gute und geeignete Grundlage für die Hochschulen dar.

Zur Erarbeitung des Gesetzes hat ein umfangreiches Beteiligungsverfahren stattgefunden. Im Rahmen des gesetzlichen Beteiligungsverfahrens haben Gewerkschaften und Berufsverbände Stellung zu dem

Gesetz genommen, und auch bei einem schriftlichen Beteiligungsverfahren haben sich die Hochschulen, die Landeskonferenz der Allgemeinen Studierendenausschüsse (der ASten), die Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten und Frauen-/ und Gleichstellungsbüros (LakoG) und weitere zu dem Gesetz geäußert. Auch in der Bürgerschaft wurde der Gesetzentwurf diskutiert und es fand eine öffentliche wie auch eine Expertenanhörung statt.

[Verhältnis Staat/Hochschule]

4. In der gemeinsamen Erklärung „Für die Ausfinanzierung der Hochschulen zum allgemeinen Wohl“ vieler Gremien der Universität Hamburg heißt es: „(...) deshalb engagieren wir uns im heißen Herbst: Für die Autonomie der Hochschulen, die zwischen diesen und dem Senat auf einer kooperativen Verständigung auf gleicher Augenhöhe, gegenseitiger Wertschätzung und Redlichkeit beruht (...)“ Wie verstehen Sie die Autonomie der Hochschulen?

Eine möglichst weitgehende Hochschulautonomie ist im Sinne der Freiheit von Lehre und Forschung unerlässlich. Sie funktioniert aber nur gepaart mit gesellschaftlicher Verantwortung und Verantwortlichkeiten. Beides bedingt einander.

Globalbudgets und die durch die Hochschulvereinbarungen noch einmal erweiterten Befugnisse in Personalfragen sind u.a. ein Ausdruck unseres Verständnisses von Hochschulautonomie.

5. Wie wollen Sie diese Vorstellung realisieren?

Hochschulautonomie einerseits und Verantwortung des Staates andererseits müssen in eine ausgewogene Balance gebracht werden. Deshalb sind strukturelle Vorgaben des Staates nötig (z.B. durch Haushaltskennzahlen oder auch durch Perspektivpapier) innerhalb derer die Hochschulen im Rahmen ihres Globalbudgets autonom forschen und lehren.

[Studienreform]

6. Sollen alle Studierenden einen Masterplatz erhalten können – wenn ja, wie wollen Sie das gewährleisten, wenn nein, warum nicht?

Die Masterkapazitäten sind so zu berechnen, dass für weiterstudierwillige Bachelor-Absolventen eine entsprechende Anzahl an Master-Studienplätzen vorgehalten wird. Dabei sollen Erkenntnisse zu bisher gewonnenen Übergangsquoten (die bisher zum Teil zu niedrig angesetzt waren) genutzt werden.

7. Wie verstehen Sie die Einheit von Forschung und Lehre? Wie wollen Sie diese Vorstellung realisieren?

Die Hochschulen knüpfen an das Humboldt'sche Konzept der Universität an und verbinden deshalb Forschung, Lehre, Studium und demokratische Selbstverwaltung mit ihrer wissenschaftlichen Verantwortung für das Gemeinwesen. Aus Kritik und wissenschaftlichem Meinungsstreit entsteht Innovation und Kreativität für das Allgemeinwohl. Daraus entsteht wissenschaftlicher Fortschritt.

Die Lehre hat an den deutschen Hochschulen noch nicht den Stellenwert wie die mit zum Teil hohem Drittmittelaufkommen und Preisen verbundene Forschung. Die Verbesserung der Qualität von Bildung und Ausbildung der Studierenden muss für unsere Hochschulen eine hohe Priorität haben. Das Profil der Hamburger Hochschulen wird nicht nur von den Forschungsleistungen, sondern auch von der Exzellenz in der Lehre abhängen.

Mit der Stärkung von vorhandenen wissenschaftlichen Schwerpunkten sorgen wir dafür, dass internationale Spitzenwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler in Hamburg lehren und forschen.

8. Welchen Handlungsbedarf sehen Sie in der Reform der Bachelor-Master-Studiengänge? Warum sehen Sie diesen Handlungsbedarf?

Die Verbesserung des Bachelor-Master-Systems muss ein ständiger Prozess sein, in dem seitens der Hochschulen nachgesteuert wird (z.B. hinsichtlich Workload, Prüfungsdichte etc.)

Gerade an der Universität Hamburg ist 6 Semester Bachelor – 4 Semester Master vorherrschend; es sollte geprüft werden, ob davon stärker abgewichen werden sollte, um eine Flexibilisierung der Regelstudienzeit zu erreichen.

Mit dem HmbHG wurde als Verbesserung erreicht, dass der Übergang Bachelor-Master bereits vor Abschluss aller Prüfungen möglich ist. Auf einer Fachtagung der BWF am 9.9.2013 tauschten sich Vertreterin-

nen und Vertreter aller Hochschulen miteinander und mit der Behörde über Verbesserungsnotwendigkeiten aus. Der „Qualitätsdialog Lehrer“ von Behörde und Hochschulen – an dem auch Vertreter der LAK teilnehmen – diskutiert auf der Grundlage der seinerzeit gewonnenen Erkenntnisse weiter. Die BA-MA-Studiengänge weiterzuentwickeln und wo nötig zu reformieren, ist im Rahmen der Hochschulautonomie eine originäre Aufgabe der Hochschulen selbst.

[**Arbeitsbedingungen**]

9. Im „Code of Conduct“ sind Maßstäbe für die Entwicklung der Arbeitsverhältnisse an den Hochschulen zwischen Staat und Hochschulen festgehalten. Wie kann dieser Code umgesetzt und weiter geführt werden?

Die Arbeitsgruppe Code of Conduct hat ein Paket von Maßnahmen vereinbart, die zum Teil landesgesetzliche Regelungsbedarfe enthalten. Diese wurden mit der Novellierung des HmbHG gesetzlich umgesetzt und müssen nun durch Anwendung des Gesetzes Wirkung entfalten.

Beim eigentlichen Code of Conduct sind die Hochschulen selbst in der Verantwortung, das Vereinbarte umzusetzen und die Umsetzung zu evaluieren. Darüber gibt es mit der Aufsichtsbehörde regelmäßige Gespräche. Und wie sich gezeigt hat, sind die Hochschulen bei der Umsetzung auf einem guten Weg. Mit unserem Code of Conduct sind wir deutschland- und europaweit führend!

10. Was sind soziale Perspektiven für die Hochschulmitarbeiter *Innen?

Mit dem Code of Conduct haben wir Rahmenbedingungen geschaffen, auch gesetzlich, um an unseren Universitäten bessere Arbeitsbedingungen zu schaffen und die prekären Beschäftigungen zu reduzieren. Der Code of Conduct enthält u.a. eine ganze Reihe von Regelungen zum Schutz des wissenschaftlichen Nachwuchses. Außerdem haben wir festgehalten, dass sogenannte wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Daueraufgaben auf unbefristeten Stellen ausgeführt und befristet Beschäftigte auf Basis von Drittmitteln für die Dauer dieser Projekte angestellt werden sollen. Zudem gilt es, Lehrbeauftragte künftig angemessen zu bezahlen.

Zudem werden wir die Gleichstellung und die Familienfreundlichkeit auch an Hochschulen und Forschungsinstituten fördern und weiter ausbauen. Bei Stellenbesetzungen orientieren wir uns an aktuellen Gleichstellungsstandards zum Beispiel der Deutschen Forschungsgemeinschaft und Erkenntnissen des Wissenschaftsrats.

[Soziale Lage der Studierenden]

11. Wie kann die soziale Lage der Studierenden verbessert werden?

Ein erfolgreiches Hochschulstudium darf nicht am Geld scheitern. Deshalb haben wir die Studiengebühren abgeschafft und wir unterstützen die Studierenden durch die Sanierung und den Neubau von Wohnraum für Studierende: Studierendenwohnheim Hammerbrook ist fertig; HafenCity Planung weit fortgeschritten; Allermöhe und Wilhelmsburg bekommen günstige Grundstücke: insgesamt entstehen damit ca. 800 zusätzliche preiswerte Wohnheimplätze.

Wir bauen 6.000 Wohnungen jährlich, davon 2.000 öffentlich gefördert. Wir haben die Mietpreisbremse eingeführt und weitere soziale Erhaltensverordnungen zur Eindämmung der Gentrifizierung erlassen.

12. Welche Bedeutung messen Sie dabei dem Studierendenwerk bei?

Das Studierendenwerk ist eine wichtige Einrichtung. Deshalb haben wir die von der schwarz-grünen Koalition für 2011 vorgesehenen Kürzungen beim Zuschuss zum Studierendenwerk zumindest um die Hälfte zurückgenommen. Hinzukommend stellen wir dem Studierendenwerk für den Bau von Studentenwohnheimen Grundstücke zu vergünstigten Konditionen zur Verfügung.

[Hochschulfinanzierung]

13. Sollen die Hochschulen für die Wahrnehmung ihrer Verantwortung und die Erfüllung der Aufgaben Verbesserungen in der Hochschulfinanzierung erhalten?

Wenn ja, welche Veränderungen in der Finanzierung streben Sie an?

14. Wie wollen Sie diese umsetzen?

Die Budgets der staatlichen Hamburger Hochschulen, des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf und der Staats- und Universitätsbibliothek sind bereits deutlich erhöht worden und steigen jedes Jahr kontinuierlich. Die Hochschulen und die Staats- und Universitätsbibliothek erhalten im Jahr 2015 rund 642 Millionen Euro und im Jahr 2016 rund 647 Millionen Euro. Damit erfüllen wir die für den Zeitraum bis 2020 geschlossenen Hochschulvereinbarungen, schaffen Verlässlichkeit und langfristige Planungssicherheit.

Die Universität hat – wie alle anderen Hochschulen auch – ihre Hochschulvereinbarung unterschrieben. Diese gilt jetzt seit zwei Jahren und hat insgesamt eine Laufzeit von acht Jahren. Die Hochschulvereinbarungen werden von der Stadt voll und ganz erfüllt werden. Gerade die Universität Hamburg hat hohe Rücklagen (ca. 170 Mio. Euro) und eine hohe Liquidität (über 200 Mio. Euro). Diese sind in den letzten Jahren kontinuierlich und sehr deutlich gestiegen. Vor diesem Hintergrund ist die Universität finanziell mindestens für die Jahre 2015 und 2016 ausreichend finanziert.

Darüber hinaus fließen durch die Einigung von Bund und Ländern zum Hochschulpakt III in den kommenden Jahren zusätzlich mehr als 400 Mio. Euro an die Hamburger Hochschulen.

[Entwicklung]

15. Im Leitbild der Universität Hamburg ist festgehalten: „[Die Mitglieder der Universität] wollen zur Entwicklung einer humanen, demokratischen und gerechten Gesellschaft beitragen und Frauen und Männern gleichen Zugang zu Bildung und Wissenschaft eröffnen.“

Wie stehen Sie zu diesem Anspruch? Wie wollen Sie zudem die soziale Gleichberechtigung beim Zugang ermöglichen?

Als Stadt mit zahlreichen öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen ist Hamburg ein wichtiger Arbeitgeber und muss gerade hier Vorbild in Sachen Gleichstellung sein.

Wir haben als ersten Schritt das Gremienbesetzungsgesetz auf den Weg gebracht und konnten den Anteil der Frauen bei den Vertreterinnen und Vertretern des Senats in den Gremien von 16,3 Prozent in 2011 auf 36,4 Prozent steigern. Wir werden auch künftig dafür sorgen,

dass Frauen in diesen Gremien angemessen repräsentiert sind und betrachten den guten Trend als Ansporn, auch die Führungsgremien der städtischen Unternehmen ausgeglichen zu besetzen.

Mit dem neuen Gleichstellungsgesetz sorgen wir dafür, dass Frauen im öffentlichen Dienst bessere Chancen haben, höherwertige Tätigkeiten auszuüben und mehr Führungsverantwortung zu übernehmen. Wir wollen die Arbeitsbedingungen so gestalten, dass auch Männer die Möglichkeit haben, Beruf und Familie besser zu vereinbaren.

An der Universität Hamburg gibt es noch immer viel zu wenige Frauen unter den Professoren und in Leitungsfunktionen. Über 60% Absolventinnen stehen nur 48% Promotionen und 31% Professorinnen gegenüber.

Frauenförderung ist ausdrücklich als Aufgabe der Hochschulen im HmbHG genannt; mit dem neuen HmbHG ist jetzt 40prozentige Geschlechterquote in allen Selbstverwaltungsgremien und im Hochschulrat vorgeschrieben.

16. Welche Rolle spielen die Hochschulen für die nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft? Welchen Beitrag können die Hochschulen zum Klimaschutz leisten?

Hamburg ist nicht nur von lokalen und regionalen Folgen des Klimawandels, sondern ist auch durch internationale und wirtschaftliche Verflechtung von Klimafolgen in anderen Teilen der Welt betroffen. Zudem haben wir als Industrieland auch eine globale Verantwortung, gute technologische Lösungen zu entwickeln und bezahlbar machen. Das ist wichtig, damit Verbrauchs- und Emissionsminderungsschritte auf Grund ihrer sichtbaren wirtschaftlichen Attraktivität weltweit Anwendung finden. Bei uns natürlich erst recht und zuerst!

Deshalb sind die Klimawissenschaften auch ein Wissenschaftsschwerpunkt unserer Stadt. Das Klimacluster CliSAP war der erste Exzellenzcluster in unserer Stadt. CliSAP ist ein interdisziplinärer Cluster, in dem Meteorologen, Meereskundlerinnen, Geophysiker und Ökologinnen eng mit Sozial- und Wirtschaftsexperten, Medienwissenschaftlerinnen und Friedensforschern zusammen arbeiten – allein von der Universität Hamburg sind 18 verschiedene Institute vertreten. Das

SPD

zeigt, dass in Hamburg der Klimawandel nicht nur als naturwissenschaftliches Phänomen gesehen wird. CliSAP wird der Tatsache gerecht, dass der Klimawandel weitreichende Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft hat.

17. Was halten Sie von der Ambition, die Friedenswissenschaft als Leitwissenschaft zu entwickeln?

Zu Redaktionsschluss keine Antwort

18. Welche Rolle messen Sie den Hochschulen für internationale Solidarität zu?

Zu Redaktionsschluss keine Antwort

StuPa

*Wahlprüfsteine für die Bürgerschaftswahlen 2015
des Studierendenparlaments der Universität Hamburg
– Beschlossen am 22. Januar 2015*

I
Die Mitglieder aller Hamburger Hochschulen haben im „Heißen Herbst“ u.a. mit der großen Demonstration „Für die Ausfinanzierung der Hochschulen zum allgemeinen Wohl“ am 09.12.2014 zum Ausdruck gebracht, dass die Aufgabe der Wissenschaft und damit der Hochschulen ist, zur humanen Entwicklung der Gesellschaft beizutragen. Die volle Wahrnehmung dieser Verantwortung und die dafür erforderliche Entfaltung von kritischer, demokratischer und friedensorientierter Bildung und Wissenschaft wurden seit Jahrzehnten durch die erschöpfte Ideologie der „unternehmerischen Hochschule“ und der einhergehenden Unterfinanzierung behindert. Das muss sich ändern.

Das Studierendenparlament formuliert daher anlässlich der Bürgerschaftswahlen im Februar 2015 folgende Kriterien für die künftige Hochschul- und Wissenschaftspolitik:

- Die demokratische Körperschaft Universität wird wieder hergestellt. Dafür ist das Hochschulgesetz zu novellieren, so dass kollegiale Zusammenarbeit und demokratische Partizipation ermöglicht wird durch entscheidungsbefugte Gremien auf allen Ebenen und demokratisch gewählte Sprecher*innen- und Repräsentativfunktionen.
- Die emanzipatorische Studienreform zur Überwindung des Bachelor-Master-Terrors wird unterstützt. Dafür müssen alle gesetzlichen Einschränkungen, wie bspw. der Zwang zur Modularisierung und Exmatrikulationsregelungen, ersatzlos gestrichen werden, sowie ausreichend Studienplätze im Bachelor und Master, auch für den 1:1-Übergang, bereitgestellt werden und die kombinierte Zulassung zum BA/MA muss der Regelfall in allen Fächern werden.

- Die notwendigen Bau- und Sanierungsmaßnahmen werden zügig unter ökologischen und demokratischen Gesichtspunkten unternommen. Vom Mieter-Vermieter-Modell wird zugunsten des Eigentümer-Modell abgesehen. Die Erschließung des Fernmeldeamts wird finanziell und strukturell angegangen.
- Die Finanzierung des Studierendenwerks wird zur Verbesserung der sozialen Lage der Studierenden mindestens wiederhergestellt und bedarfsgerecht ausgebaut.
- Zwischen den Hochschulen und dem Senat, sowie der Bürgerschaft wird eine kooperative und redliche Verständigung auf gleicher Augenhöhe angestrebt.
- Für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen an den Hochschulen werden die Entfristung, gesteigerte Entlohnung und nicht prekäre Beschäftigungsverhältnisse realisiert. Der „Code of Conduct“ wird ausfinanziert.
- Die Fächervielfalt der Universität wird erhalten und ausgebaut.
- Der „Verwaltungskostenbeitrag“ (50€/ Semester) wird abgeschafft und vollständig staatlich kompensiert.
- Im Leitbild der Universität ist gefasst, dass „[die Mitglieder der Universität] zur Entwicklung einer humanen, demokratischen und gerechten Gesellschaft beitragen“ wollen. Diese Ambition wird unterstützt, so dass Friedensforschung zum Leitmotiv in den Wissenschaften wird. Dafür wird auch eine Zivilklausel ins Hochschulgesetz geschrieben.
- Die notwendigen Finanzmittel aus öffentlicher Hand für diese erforderlichen Maßnahmen werden durch das Brechen des 0,88-Schuldenbremsendogmas von der Bürgerschaft den Hochschulen bereitgestellt.

Es geht um die Demokratisierung der Wissenschaftsinstitutionen, eine grundlegende Studienreform für kooperatives Lernen zur Bildung mündiger Menschen, um die weitere soziale Öffnung der Hochschulen, um die Förderung kritischer Wissenschaft und um die nachhaltige Entwicklung der Hochschulen. Dafür ist eine ausreichende öffentliche Grundfinanzierung unerlässlich.

Einrichtungen, die ebenfalls die Aufgabe haben zur demokratischen, sozialen, ökologischen und humanen Entwicklung der Gesellschaft beizutragen (wie Museen, Theater, Archive, die Landeszentrale für politische Bildung, Landesinstitut für Lehrerbildung), werden bedarfsgemäß ausgebaut und gefördert.

II.

Das Präsidium des Studierendenparlaments wird beauftragt, die Wahlprüfsteine an die wissenschaftspolitischen Sprecher*Innen der Bürgerschaftsfraktionen zu versenden. Weiter begrüßt das Studierendenparlament, die Verteilung der Wahlprüfsteine in den Wochen nach der Urnenwahl zum Studierendenparlament.

